

lands (Frequenz 1905 99 548 Sommergäste) einen gewissen Erfolg nicht absprechen.

Das König Albert-Heim in Gelenau (Erzgebirge), die Genesungs- und Erholungsstätte des unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs stehenden Landesvereins Sächsischer Staatsbeamten, wird eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung erfahren, die am 1. Juni ins Leben treten soll. Das Heim ist für sächsische Staatsbeamte und Bedienstete aller Grade, deren Angehörigen und Hinterlassenen bestimmt, denen es in Notfällen Freistellen gewährt. Es können aber ausnahmsweise auch andere Personen in ihm aufgenommen werden. Den Vorzug bei der Zuweisung von Heimwohnungen haben Genesende und Personen, denen ärztlicherseits zur Erholung des in den Berufsgeschäften ermatteten Nervensystems oder wegen anderer Krankheitsursachen ein Landaufenthalt und eine Höhenkur geraten worden ist. Soweit der Raum des Heims von solchen Erholungsbedürftigen nicht beansprucht wird, kann er an Sommerfrischler vermietet werden. Das Heim eignet sich für solche, die nicht auf die Nähe viel aufgesuchter Naturschönheiten, wie sie die Säch-

sische Schweiz darbietet, auf regen Verkehr und geräuschvolle Vergnügungen Wert legen, sondern die ländliche Ruhe lieben und an den eigenartigen Reizen unseres Erzgebirges Gefallen haben. Wer von den Beteiligten bei Wahl seines Sommeraufenthaltes Wald, Höhenlage, reine ozonreiche Luft, tadellose Unterkunftsräume, einfache kräftige Kost und — billige Preise sucht, dürfte in dem za. 600 Meter hoch an der Chemnitz-Annaberger Chaussee zwischen Burkhardsdorf und Thum am Wald gelegenen, sehr zweckmäßig ausgestatteten und sorgfältig bewirtschafteten König Albert-Heim vollste Befriedigung seiner Ansprüche finden. Jedenfalls sind nach Lage und Einrichtung des Heims, wie sie der vom Landesverein zu beziehende Prospekt nachweist, hier die günstigsten Bedingungen für körperliche und geistige Erholung und Kräftigung vorhanden. Uebrigens können Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden und wegen ihres körperlichen Zustandes die Beforgnis erregen, daß sie die Mitbewohner belästigen oder schädigen, im Heime nicht aufgenommen werden. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Vereins in Dresden (Waisenhausstr. 34 II).



Die Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen,

die mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs im Jahre 1894 in Wirksamkeit getreten ist, versendet den Bericht über ihre Tätigkeit in den Jahren 1903, 1904 und 1905. Der Kommission gehören an: als Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Dr. Genthe im Ministerium des Innern; als Mitglieder: Geh. Rat Lotichius im evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, Geh. Baurat Reichelt im Finanzministerium, Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt (mit der Inventarisierung der Kunstdenkmäler beauftragt), Oberregierungsrat Dr. Demiani bei der Kreishauptmannschaft Dresden, Baurat Gräbner, Hofbaurat Frölich, Prof. Dr. Berling an der Kunstgewerbeschule Dresden. Der Umfang der Geschäfte der Kommission ist in stetigem und starkem Wachsen begriffen, was sich aus dem Umstande ergibt, daß sie im Jahre ihrer Gründung drei Sitzungen und 14 Eingänge, im Jahre 1905 zwölf Sitzungen und 1262 Eingänge abzuhalten und zu erledigen hatte. Nachdem im Jahre 1903 das Königl. Finanzministerium mehrere Räume im ehemaligen Kadettenhause zu Dresden-Neustadt der Kommission auf ihr Ersuchen zur Verfügung gestellt hatte, ließ sie die von ihrem Mitgliede Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Gurlitt bei Gelegenheit der Inventarisierung der Kunstdenkmäler in den Bezirken der Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt in den Kirchen, auf den Kirchböden oder in Nebenräumen aufgefundenen alten kirch-

lichen Kunstwerke nach Dresden senden und in den genannten Räumen aufstellen. Zweck der Aufstellung war, die Altertümer auf ihren Wert zu prüfen und unter den zuständigen Behörden Einverständnis darüber zu erzielen, ob die Altertümer in den Kirchen zur Aufstellung gelangen könnten, ob und inwieweit Herstellungsarbeiten vorzunehmen seien, oder ob einzelne Gegenstände, die sich zur Aufstellung in Kirchen nicht eignen, mit Eigentumsvorbehalt an Museen abzugeben seien. Derartige Altertümer wurden aus 17 sächsischen Ortschaften eingesendet. Nach den Vorschlägen der Kommission sollen die Altertümer zum größeren Teile wieder hergestellt und in den Kirchen verwahrt, zum kleineren Teile an Museen abgegeben werden. In gleicher Weise wurde im Jahre 1905 mit den kirchlichen Altertümern verfahren, die bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Bezirke der Amtshauptmannschaft Oschatz aufgefunden worden waren. Zur Einsendung wurden hier 15 Kirchenvorstände aufgefordert. Da sich unter den bei der Inventarisierung der Kunstdenkmäler der oben genannten Amtshauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt aufgefundenen und zur Instandsetzung an die Kommission eingesandten kirchlichen Altertümer eine größere Anzahl von Gemälden befand, hat die Kommission mit Genehmigung des Kgl. Ministeriums des Innern in den ihr zur Verfügung gestellten Räumen im 1. Obergeschoße